



EINBLICKE

Finanzberichte 2013

Bistum Osnabrück | Bischöflicher Stuhl | Domkapitel



Das Bistum Osnabrück
und seine Dekanate

Inhalt

Vorwort und Einleitung	4
Rückblick: Das Jahr 2013	6
Im Fokus: Unsere Arbeit	
Die Häuser für Kinder und Familien	10
Die Drei-Religionen-Grundschule in Osnabrück	12
Die Allgemeine Soziale Beratung	14
Trauernden beistehen	16
Berichtsjahr 2013	
Bistum Osnabrück	18
Bischöflicher Stuhl	26
Domkapitel	36
Ausblick: Das Jahr 2014	42
Beratung und Aufsicht	44
Kontakt, Impressum	46



Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

erstmalig halten Sie einen ausführlichen Finanzbericht für das Bistum, den Bischöflichen Stuhl und das Domkapitel Osnabrück in Händen. Wir wissen, dass kirchliche Finanzen immer wieder Anlass für Diskussionen und Spekulationen sind. Daher veröffentlicht das Bistum Osnabrück schon seit vielen Jahren seinen Haushalt und legt Rechenschaft über die Höhe und die Verwendung der Kirchensteuermittel ab. Mit der Veröffentlichung der Finanz- und Vermögenslage gehen wir einen weiteren Schritt, um noch mehr Transparenz zu schaffen. Künftig werden wir jährlich einen solchen Finanzbericht vorlegen.

Die Finanzen der Kirche sind nur Mittel zum Zweck. Wir sind kein Wirtschaftsunternehmen mit dem Ziel der Gewinnmaximierung. Aufgabe der Kirche ist es, „Gott und den Menschen nahe zu sein“, wie es in unserer Bistumsvision heißt: in vielen Formen der Seelsorge und mit zahlreichen sozialen, pädagogischen und kulturellen Diensten und Angeboten. Rund 32.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon etwa 22.000 in den katholischen Kliniken und in Einrichtungen der Caritas, engagieren sich in unserem Bistum zuallererst mit ihrem persönlichen Einsatz für den sozialen und kirchlichen Dienst am Menschen.

Für diesen Dienst setzt die Kirche auch ihre finanziellen Mittel ein. Woher sie kommen, wie sie verwendet werden – darüber gibt dieser Bericht Auskunft. Deshalb steht vor den Zahlen ein Einblick in die Arbeit der Kirche im Bistum Osnabrück: Ein Überblick fasst das Jahr 2013 zusammen, danach veranschaulichen vier Berichte beispielhaft die vielfältigen Aktivitäten der Kirche. Im hinteren Teil des Berichtes folgen die Zahlen – ausführliche Tabellen, Erläuterungen zu Entwicklungen und einzelnen Positionen.

Sollten Sie nach der Lektüre Fragen haben, zögern Sie nicht, Kontakt mit uns aufzunehmen!

Herzliche Grüße

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Theo Paul', written in a cursive style.

Theo Paul
Generalvikar



Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

beim Aufbau dieses Berichts haben wir uns bemüht, die institutionelle Struktur der Kirche in unserem Bistum transparent und nachvollziehbar darzustellen. Es gibt verschiedene Rechtsträger und Zuständigkeiten. So ist etwa für den Osnabrücker Dom nicht das Bistum Osnabrück zuständig, sondern das Domkapitel zu Osnabrück. Viele soziale Einrichtungen der katholischen Kirche in unserer Region werden vom Bischöflichen Stuhl getragen – dem Vermögen, das dem jeweiligen Diözesanbischof für seine Amtsführung zur Verfügung steht. Die Kirchensteuer wiederum fließt an das Bistum Osnabrück und wird von dort aus an die Gemeinden verteilt und für die verschiedenen Dienste der Kirche eingesetzt. Wir sind sehr dankbar, dass die Gläubigen unseres Bistums mit ihrer Kirchensteuer unsere Arbeit ermöglichen und absichern.

Bistum Osnabrück, Bischöflicher Stuhl und Domkapitel sind eigenständige Körperschaften öffentlichen Rechts. Für diese drei Körperschaften legen wir mit diesem Finanzbericht die Bilanzen zum 31. Dezember 2013 sowie die Jahresrechnungen vor. Das Bistum Osnabrück hat entschieden, für die Rechnungslegung aller Körperschaften die für Kapitalgesellschaften geltenden Anforderungen entsprechend anzuwenden. Dieser hohe Standard wird jedes Jahr durch externe Jahresabschlussprüfungen, durchgeführt von Wirtschaftsprüfern, kontrolliert. Damit steht eine aus Geschäftsberichten von Unternehmen bekannte und allgemein verständliche Berichtsform zur Verfügung. Wenn wir in der Folge dessen Begriffe aus der Wirtschaft verwenden, legen wir doch großen Wert darauf, dass die Kirche sich nicht als Unternehmen versteht. Es geht hier vielmehr darum, einen allgemein gültigen Standard anzuwenden, um Transparenz zu schaffen.

Dieser Bericht hat Grenzen: Die Verwaltung von Finanzen und Vermögen der Pfarrgemeinden zum Beispiel fällt in deren örtliche Zuständigkeit. Auch die Bilanzen und Jahresrechnungen des Diözesancaritasverbandes oder der Schulstiftung im Bistum Osnabrück sind in diesem Bericht nicht enthalten: Beide legen jeweils eigenständige Berichte vor.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: Unsere Kontaktdaten finden Sie am Ende der Broschüre.

Herzliche Grüße

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Joachim Schnieders'.

Joachim Schnieders
Finanzdirektor



Rückblick: Das Jahr 2013

Für die katholische Kirche weltweit, in Deutschland und im Bistum Osnabrück war 2013 ein historisches Jahr: Am 11. Februar kündigte Papst Benedikt XVI. seinen Rücktritt an, am 13. März 2013 wurde mit dem Argentinier Jorge Mario Bergoglio erstmals ein Südamerikaner zum Papst gewählt. Seit seinem Amtsantritt überrascht Papst Franziskus mit einer neuen Art der Amtsführung: unmittelbar, bescheiden, spontan. So gewinnt er die Herzen von Menschen auf der ganzen Welt.

Gleichzeitig belastete die Diskussion um das Bauprojekt auf dem Limburger Domberg die Lage der Kirche in Deutschland. Auch im Bistum Osnabrück gingen in Folge die Kirchengastzahlen in die Höhe. 3026 Frauen und Männer erklärten 2013 im Bistum Osnabrück ihren Austritt aus der Kirche. So hoch war diese Zahl noch nie. Für das Bistum Osnabrück ist die wachsende Entfremdung der Menschen von ihrer Kirche, die dadurch zum Ausdruck kommt, ein weiterer Ansporn, um nach Wegen zu suchen, „Gott und den Menschen nahe“ zu sein, wie es in der Bistumsvision formuliert ist.

Ein Höhepunkt für das Bistum Osnabrück war die Ernennung und Weihe von Pfarrer Johannes Wübbe zum Weihbischof. Am 18. Juni 2013 von Papst Franziskus zum Weihbischof ernannt, empfing Wübbe am 1. September im Osnabrücker Dom die Bischofsweihe durch Bischof Franz-Josef Bode. Es war die erste Bischofsweihe im Osnabrücker Dom nach fast 25 Jahren. Ent-

sprechend groß waren Freude und Anteilnahme von vielen Hundert Gästen. Durch die geregelte Nachfolge konnte Wübbes Vorgänger, Weihbischof Theodor Kettmann, schließlich am 24. November nach mehr als 30 Jahren im Amt offiziell in den ersehnten Ruhestand verabschiedet werden.

Doch das kirchliche Leben ist nicht nur durch Großereignisse geprägt. Ohne große Aufmerksamkeit und Schlagzeilen findet es ganz unaufgeregt und selbstverständlich Tag für Tag in den 227 Pfarreien des Bistums statt. Hier setzen sich Priester und Diakone, Pastoral- und Gemeindefreferentinnen und -referenten, andere hauptamtliche Kräfte sowie zahllose ehrenamtliche Frauen und Männer als lebendige Glaubenszeugen für ihre Kirche ein. Sie teilen das Leben mit den Menschen in ihrem Ort – buchstäblich in guten wie in schlechten Tagen. So zählt die kirchliche Statistik für das Bistum Osnabrück im Jahr 2013 mehr als 5.200 Bestattungen. Eine



schlichte Zahl, hinter der sich jedoch große Trauer der betroffenen Freunde und Familien verbirgt. Seelsorgerinnen und Seelsorger stehen diesen Menschen zur Seite, sorgen nicht nur für einen würdigen Abschied, sondern helfen, die Trauer zu verarbeiten.

Dabei befindet sich das kirchliche Leben im Umbruch. Eine sinkende Zahl von Gläubigen und Priestern, eine veränderte Kirchlichkeit und Religiosität erfordern neue Wege. So arbeiten Pfarrgemeinden als Pfarreiengemeinschaften zusammen oder bilden gemeinsam neue Pfarreien. Gleichzeitig erprobt das Bistum neue Wege der Gemeindeleitung. Etwa durch „pastorale Koordinatoren“, die 2013 erstmals beauftragt wurden: hauptamtliche Mitarbeiter, die leitende Pfarrer in zunehmend größer werdenden Pfarreien und Pfarreiengemeinschaften bei ihren Leitungsaufgaben unterstützen. Die Gemeindeleitung wird zur Teamarbeit – auch im Rahmen neuer Ehrenamtlichenmodelle. Pfarrer können sich wieder stärker auf die Seelsorge konzentrieren.

Rund 70.000 Menschen besuchen an normalen Sonntagen die Gottesdienste in den vielen Kirchen und Kapellen des Bistums. Sie wollen ihr

Leben im Licht des Glaubens deuten, Kontakt aufnehmen mit Gott, um mit ihm das Leben zu bestehen. An Feiertagen wie Ostern oder Weihnachten sind es noch deutlich mehr Menschen, denen der Gottesdienstbesuch ein Anliegen ist.

Einrichtungen

Zum Alltag der Kirche gehören aber nicht nur Gottesdienste und religiöse Feiern, Erstkommunionfeiern, Hochzeiten und Beerdigungen. In Kindertagesstätten, Schulen, Altenpflegeeinrichtungen, Krankenhäusern, in Bildungshäusern und mit sozialen Angeboten lassen Katholikinnen und Katholiken ihren Glauben spürbar werden.

Gerade die sozialen Einrichtungen der Kirche erfordern großen Einsatz sowohl von hauptamtlich Verantwortlichen wie auch etwa von ehrenamtlichen Kirchenvorstandsmitgliedern. Altenpflegeeinrichtungen und Krankenhäuser befinden sich in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Das betrifft auch kirchliche Einrichtungen. So gehört es zur ständigen Aufgabe, diese Angebote gelebter Nächstenliebe zukunftsfähig zu halten. Schwierig sind dabei politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen. So sind gerade

Das Bistum in Zahlen 2013

Fläche (km ²)	12.580
Einwohner	2.149.000
Katholiken	566.077
Kirchengemeinden	227
Priester (im aktiven Dienst)	186
Diakone (im aktiven Dienst)	55
Pastoralreferenten/innen	91
Gemeindereferenten/innen	190



Kirchliches Leben 2013

Taufen	4.264
Gottesdienstteilnehmer	68.411
Erstkommunionen	5.267
Firmungen	4.776
Eintritte	68
Trauungen	969
Wiederaufnahmen	121
Bestattungen	5.210
Austritte	3.026

in Niedersachsen die Finanzierungsbedingungen in der stationären Altenhilfe im Vergleich zu anderen Bundesländern deutlich schlechter. Dadurch wird es zunehmend schwieriger, sozial-caritative Leistungen auf einem hohen Niveau bei angemessenen Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten zu erbringen. Viele Gespräche und Verhandlungen mit Vertretern von Politik und Sozialversicherungen sind dazu notwendig, aber auch strukturelle Veränderungen innerhalb der Einrichtungen, zum Beispiel über Kooperationen wie sie etwa die Niels-Stensen-Kliniken als großer Krankenhausverbund in der Region Osnabrück vorleben. Die Sorge um die Zukunftsfähigkeit dieser Einrichtungen wird das Bistum Osnabrück auch weiterhin begleiten. Die Verantwortlichen des Bistums sehen sich dabei von der Überzeugung getragen, dass eben nicht alle Dienste dem Markt überlassen werden dürfen. Aus diesem Grund bekennt sich das Bistum zu seinem Engagement auf diesen Feldern. Das Diktat der Ökonomie gefährdet sonst die menschenwürdige Zuwendung zu Frauen und Männern, die Hilfe benötigen.

Das neue Gotteslob

Ein wichtiges Ereignis im Jahr 2013 war im Bistum Osnabrück auch die Einführung des neuen Gotteslobs. Nach rund 40 Jahren wurde im Advent 2013 das bisherige Gebet- und Gesangbuch durch ein neues Buch ersetzt. In dem neuen Werk finden sich viele alte Lieder, aber auch viele neuere Gesänge für den Gottesdienst und den christlichen Alltag. Ebenso sind zahlreiche Texte für das persönliche oder gemeinsame Gebet enthalten. Das Echo zum neuen Gotteslob ist einhellig positiv.

Ein Überblick über das Leben im Bistum Osnabrück kann niemals vollständig sein. Zu vielfältig sind die vielen Arbeitsfelder und Aufgaben. Vieles geschieht im Verborgenen: die ehrenamtliche Helferin der Pfarrcaritas, die einer Familie in Not mit einer Spende hilft, der



Sie sind fester Bestandteil im Jahreskreis: die in vielen Gemeinden beliebten Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche.

Geistliche, der als Gesprächspartner für einen Menschen in einer Lebenskrise zur Verfügung steht, die Hospizhelferin, die einem Sterbenden die Hand hält. Jugendarbeit, Ferienlager, Verbände, Wallfahrten, Urlauberseelsorge. Wissenschaftliche Veranstaltungen wie der Ärzte- und Juristentag oder die jährliche Niels-Stensen-Akademie gehören ebenso dazu wie kulturelle Höhepunkte im Bereich der Kirchenmusik oder des Diözesanmuseums.

All das wäre ohne das hohe haupt- und ehrenamtliche Engagement und das lebendige Glaubenszeugnis von Zehntausenden von Kindern und Jugendlichen, Frauen und Männern in unserem Bistum nicht denkbar. Sie sind es, die die Kirche tragen und ihr ein glaubwürdiges Gesicht verleihen. Und das nicht nur 2013.



Das neue Gotteslob wird mit seinem Aufbau, seiner Lied- und Gebetauswahl vielerorts als Gewinn wahrgenommen.

„Wir sind Partner der Familien“

Der Kindergarten St. Jakobus in Sögel ist eines von 72 Häusern für Kinder und Familien im Bistum. Jetzt wird ganz neu gebaut.

„Wer geht bald in den neuen Kindergarten?“, fragt Irmgard Welling. „Wir!!!“, rufen Thorben, Ben und Justus, Jan, Maja und Hannah mit einer Stimme. Gerade haben die sechs Jungen und Mädchen mit ihren knallroten Minischaufeln die ersten Spatenstiche für den neuen St.-Jakobus-Kindergarten in Sögel gemacht. Voller Elan rücken sie dem weißen Sandhaufen auf dem Bauplatz zu Leibe. In Sögel entsteht bis zum Sommer 2015 eine funkelneue Kindertagesstätte (Kita). Denn das bisherige Gebäude ist nicht mehr zeitgemäß und vor allem energetisch völlig veraltet. Außerdem gibt es in dem neuen Haus Platz für zwei neue Krippengruppen. 2,2 Mio. Euro kostet der Neubau, die Ausführung liegt in Händen der politischen Gemeinde. Die örtliche Kirchengemeinde übernimmt wieder die Trägerschaft – und das Bistum investiert 507.000 Euro in das Projekt.

Der Neubau ist ein sichtbares Zeichen dafür, wie Kirche und Kommune heute Eltern unterstützen. Seit 2009 trägt die Einrichtung die Auszeichnung „Haus für Kinder und Familien“. „Wir waren eins der ersten im Bistum“, erzählt Irmgard Welling. Sie leitet den St.-Jakobus-Kindergarten im emsländischen Sögel. Das Bistum hatte mit diesem Programm auf die veränderte Lebenswirklichkeit der Familien reagiert, hochwertige Qualitätsstandards festgesetzt und viele Angebote zur Entlastung der Eltern eingeführt. 72 Kindertagesstätten haben bis jetzt das Siegel bekommen. Der Sögeler Kindergarten hat sich gerade erneut zertifizieren lassen.

Bedürfnisse der Familien zählen

Haus für Kinder und Familien – Was haben die Eltern davon? Da nennt Irmgard Welling zuerst ein ganz wichtiges Kriterium: flexible Öffnungs-

Im Bistum Osnabrück gibt es derzeit 223 katholische Kindertagesstätten (Kitas) mit ca. 17.800 Betreuungsplätzen. Dazu zählen 145 Krippengruppen. In den Kitas und Krippen arbeiten ca. 2900 qualifizierte pädagogische Fachkräfte sowie 1350 nebenamtlich tätige Personen für Aufgaben wie Reinigung, Gebäudepflege und Finanzen. Das Bistum setzt hohe qualitative Standards: Bei mehr als zehn gleichzeitig anwesenden Kindern in einer Krippengruppe arbeiten dort drei Betreuungskräfte. Dieser Betreuungsschlüssel liegt derzeit über den gesetzlichen Vorgaben. Für die Kitas setzte das Bistum 2013 rund 12 Mio. Euro Betriebskostenzuschüsse, über 2,6 Mio. Euro Investitionskostenzuschüsse und rund 670.000 Euro für Fortbildungen, EDV und Versicherungen ein.



zeiten. Die Kinder können morgens ab sieben Uhr kommen und bis nachmittags um 16.30 Uhr bleiben. „Wir richten uns nach den Eltern“, sagt die Kita-Leiterin. Falls nötig, geht es auch noch früher oder noch später.

Die Bedürfnisse der Kinder und Familien stehen an erster Stelle. Das zeigt sich auch in einem umfassenden Angebot an Beratung und Bildung, an Austausch und Information. Zum Beispiel im „Elterncafé“: Dort können sich Eltern regelmäßig treffen, bei besonderen Problemen gibt es einen direkten Draht zur Caritas. Auch mit der psychologischen Beratungsstelle und dem Hümmeling-Krankenhaus, mit Frühförderstellen und der Erwachsenenbildung, mit der Bücherei und dem Geschichtsforum Sögel pflegt die Kita eine enge Zusammenarbeit. So entsteht ein tragfähiges Netzwerk für Familien.

Netzwerk, Zusammenarbeit, Offenheit – das sind wichtige Stichworte im Leitbild der Kindertagesstätte. Das Team holt das ganze Umfeld der Kinder ins Haus. Dazu gehören zum Beispiel die Papas: Regelmäßig treffen sie sich zu einer „Väter-Erzähl-Werkstatt“. Dazu gehören auch Omas und Opas: Jeden Mittwoch findet ein Seniorencafé statt. Die älteren Menschen singen, basteln und spielen mit den Jungen und Mädchen. „Unsere Kinder genießen das“, sagt Irmgard Welling.

Religiöse Bildung gehört dazu

Regelmäßiger Gast im Haus ist Pfarrer Bernhard Horstmann. Sichtbares Zeichen dafür, dass Kindergarten und Kirchengemeinde eng verbunden sind: durch Wortgottesdienste mit der Gemeinde, Kirchenraumerkundungen oder die gemeinsame Feier bestimmter Feste. Und natürlich steht die religiöse Bildung im Leitbild. Dabei geht es nicht nur um das Kirchenjahr oder um das selbstverständliche Gebet am Morgen. Die Erzieherinnen reagieren auch spontan auf Situationen, in denen ein Gebet den Kindern guttut: wenn Großeltern gestorben sind, wenn



Viel Zuwendung für alle Kinder und Unterstützung für Familien im Geiste der christlichen Botschaft prägen die Arbeit der katholischen Kindertagesstätten.

ein Freund sich verletzt hat, wenn das geliebte Haustier krank geworden ist. „Ich finde es gut, dass der Glaube und das Beten hier so gepflegt werden“, sagt dazu Sonja Steenken, eine Mutter. „Das ist mir wichtig.“

Sehr zufrieden ist auch Christian Helbich, seine drei Kinder waren allesamt in St. Jakobus. Auch jetzt kommen sie noch – zur Schulkindbetreuung in den Sommerferien. Kinder von der ersten bis zur dritten Klasse können dabei vormittags spielen und basteln und werkeln. Dass der selbstständige Ingenieur seine Kinder hier in guten Händen weiß, entlastet die Familie sehr. „Das ist gerade für berufstätige Eltern wichtig“, sagt der 48-Jährige. „Aber die Qualität muss stimmen. Und die stimmt hier.“

Die Schulkindbetreuung ist eines der vielen zusätzlichen Angebote der Kindertagesstätte. Denn sie ist gleichzeitig auch „Familienzentrum“, ein Programm des Landkreises Emsland. Deshalb gibt es zum Beispiel auch eine Tagesmüttervermittlung, einen Babysitterpool und eine „Ad-hoc-Betreuung“. Das Programm des Bistums und das des Landkreises ergänzen sich und entsprechen vielfältigen Bedürfnissen von Familien, findet Kita-Leiterin Irmgard Welling.

Für ein friedliches Miteinander

Die bundesweit erste Drei-Religionen-Grundschule in Osnabrück beweist, wie Kinder Respekt vor anderen Religionen lernen können.

Rachel und Irakli haben im Religionsunterricht immer wieder geübt. Ob alles klappt? Die beiden Erstklässler sind Gastgeber. Sie führen durch ihr Gotteshaus – die Synagoge. „Shalom! Herzlich willkommen!“, begrüßen sie ihre Mit-

schüler. Sogleich folgt ein Hinweis des Lehrers an alle Jungen: „Bitte setzt eine Kippa auf und passt auf, dass ihr sie nicht verliert.“ Dann übernehmen Rachel und Irakli. Sie gehen zu den Waschbecken im Vorraum, gießen aus einer silbernen Kanne Wasser über ihre Hände, dreimal links, dreimal rechts, und sprechen ein Segensgebet auf Hebräisch.

Religion praktisch erleben

Die anderen Kinder staunen. Sie wissen allerdings: nur zuschauen, nicht nachmachen. Dieses Ritual ist den Juden vorbehalten. Religionslehrer Sebastian Hobrack erklärt: „Früher, als noch alle Juden in Israel lebten, gab es einen Tempel. Wer ihn betreten wollte, wusch sich die Hände, um rein zu sein. Noch heute erinnern wir uns an den Tempel, waschen uns deshalb und sprechen einen Segen, um Gott zu loben.“ Der Synagogenbesuch ist Teil einer Projektwoche der Drei-Religionen-Schule in Osnabrück. Das Konzept dieser von der Schulstiftung des Bistums getragenen Grundschule ist bislang einzigartig in Deutschland: Christliche, muslimische und jüdische Schüler lernen ihre eigenen religiösen Wurzeln kennen – und die der anderen Glaubensrichtungen. Sie begegnen sich im Schulalltag und beim Spielen, lernen, die unterschiedlichen religiösen Riten zu respektieren, miteinander altersgemäß über ihren Glauben zu sprechen, Verwandtes und Andersartiges als normal und positiv zu erleben. Ein Beirat aus Eltern, Lehrern und Vertretern der drei Religi-



Auch wenn nicht alle das gleiche Essen auf dem Teller haben: Gegessen wird mittags gemeinsam. Dabei werden die Essensvorschriften der Religionen aber genau beachtet.



Die Schüler der Drei-Religionen-Grundschule lernen am Ort der Johannisschule in Osnabrück. Sie wandelt sich damit von einer katholischen Bekenntnisschule in öffentlicher Trägerschaft in eine konfessionelle Privatschule des Bistums Osnabrück. Finanziert wird sie anteilig vom Land Niedersachsen, der Stadt Osnabrück und der Schulstiftung des Bistums Osnabrück. Die jüdischen und muslimischen Kooperationspartner tragen keine Kosten. Bis zur Gewährung einer Finanzhilfe durch das Land Niedersachsen übernimmt das Bistum alle Kosten. Für die Einrichtung der Unterrichtsräume auf das inhaltliche Konzept der Schule wurden zudem aus Kirchensteuermitteln 278.000 Euro bereitgestellt.

onen begleitet dieses Schulprofil. Anders als an anderen Schulen muss die Kleidung der Lehrkräfte nicht neutral sein. Das Kopftuch der muslimischen Lehrerin Annett Abdel-Rahman ist ebenso selbstverständlich wie die Kippa auf dem Kopf des jüdischen Lehrers Sebastian Hobrack. 2012 wurden die ersten 22 Mädchen und Jungen eingeschult. Für das Schuljahr 2015/16 gab es 63 Anmeldungen, davon acht jüdische Kinder, 22 katholische, sechs evangelische, 17 muslimische und zehn ohne Bekenntnis.

Ungezwungener Austausch

Getrennt wird konfessionell-kooperative christliche, jüdische und islamische Religion gelehrt. Jedes Kind besucht einen Religionsunterricht, die Eltern entscheiden, welchen. „Aber wir kommen auch immer wieder zusammen“, sagt Schulleiterin Birgit Jöring. Zum Beispiel an den Projekttagen in den verschiedenen Gotteshäusern. Vorbereitend schauten sich die Erstklässler Fotos an von Synagoge, Kirche und Moschee, besichtigten die Häuser zum Teil und machten sich mit typischen Geräuschen vertraut, etwa dem Gebetsruf des Muezzin oder dem Klang von Kirchenglocken. Deshalb lacht auch niemand, als Sebastian Hobrack ins Schofarhorn bläst, ein aus Widder- oder Kuduhorn gefertigtes Instrument jüdischen Ursprungs.

„Bei uns gelten bestimmte Regeln“, betont Birgit Jöring. Etwa: Wir machen uns nicht lustig über die anderen. Oder: Wir achten aufeinander. „Man kann sich sicher sein, dass die Schüler hier Hand in Hand zur Schule gehen und sich später nicht die Köpfe einschlagen.“ Birgit Jöring beobachtet, dass sich die Kinder ganz ungezwungen über Religiöses austauschen, dass sie vergleichen und Bezüge zur eigenen Religion herstellen. In erster Linie sei die Drei-Religionen-Schule eine ganz normale Grundschule, in der Kinder Lesen, Schreiben und Rechnen erlernen, mit Musik, Kunst, Werken, Sport und Computern, erklärt Claudia Sturm, Schulrätin im Osnabrücker Kirchendienst. Das religiöse Profil jedoch ist prägend – auch beim gemeinsamen Mittagessen. Hier sind Fleisch, Fisch, Kartoffeln, Reis oder Gemüse nicht nur eine Geschmacksfrage. Küchenkraft Sandra Schulze hat sich über die religiösen Speisevorschriften informiert. Sie weiß, welchem Kind sie Schweinefleisch auf-tischen darf und welchem nicht. Gegessen wird von speziellen Tellern aus gehärtetem Glas, die als kosher gelten. Angeliefert wird das Essen in getrennten Behältern. Selbst Fleisch und Soße sind getrennt. Denn in der koscheren Küche darf Milchiges (zum Beispiel eine Sahnesoße) und Fleischiges nicht auf einem Teller landen – geschweige denn im Magen.

Damit Menschen sich selbst helfen können

Die Allgemeine Soziale Beratung unterstützt Menschen in schwierigen Situationen und bei vielen sozialen Problemen.

Die Situation ist Erika Hansen* unangenehm. Nur zögernd berichtet die 70-Jährige von ihren Problemen. Ihre schmale Rente reicht nicht mehr, seit sie wegen einer langwierigen Handverletzung häufiger mit dem Bus zum Arzt fahren und für manche Medikamente zuzahlen muss. Nun fehlt das Geld. Dabei ging es zunächst um einen Betrag, der kein grundlegendes Problem darstellen dürfte: 20 Euro.

für den Alltag. Zu einer immer höheren Hürde entwickeln sich die Energiekosten, die von 2005 bis 2012 um 44 Prozent gestiegen sind. Die Folge: Jährlich wird in Deutschland rund 600.000 Haushalten der Strom abgedreht. Eine weitere Folge: Immer mehr Menschen suchen die Allgemeine Soziale Beratung auf. Die Zahl der Klienten im Bistum Osnabrück ist von 5.296 im Jahr 2012 auf 5.608 im Jahr 2013 gestiegen.



Unabhängig davon, welche Ursachen Armut hat – in Familien verursacht sie häufig Streit und weitere Probleme.

Armut belastet die ganze Familie

So verschieden die Ursachen für finanzielle Probleme sind, so verschieden sind auch ihre Auswirkungen. So wie bei Karin Jurgeleit*. Ihr Mann arbeitete viele Jahre bei einem Paketdienst. Das Geld reichte knapp für sie und die drei Kinder. Als aber seine Rückenprobleme zunahmen und er den Job verlor, verschuldete sich die Familie. Die Geldsorgen machten die Mutter nervös. Ihre Unruhe übertrug sich auf die Kinder. Die Eltern verloren immer öfter die Geduld. Der Stress wuchs, der Zoff untereinander ebenfalls. Und so kennt Karin Jurgeleit das Gefühl, nicht nur an Weihnachten in enttäuschte Kinderaugen blicken zu müssen.

In der Allgemeinen Sozialen Beratung der Caritas ging es für sie daher nicht nur um ihre finanziellen Probleme. „Wir haben auch Fragen zur Gesundheit und zur Erziehung besprochen“, erklärt Maria Schürmann. „Die Situation belastet schließlich die Beziehung zwischen Eltern und Kindern, zwischen Vater und Mutter sowie

Eine Situation, die Maria Schürmann von der Allgemeinen Sozialen Beratung der Caritas in Sögel gut kennt. „Das Armutsrisiko für Rentner ist deutlich gestiegen“ berichtet die Sozialarbeiterin. Viele Betroffene können die Kosten für Hilfsmittel und nicht verschreibungspflichtige Medikamente kaum aufbringen.

Das Problem wachsender Armut ist vielfältig. Zum Beispiel sind immer mehr Menschen berufstätig, und trotzdem reicht ihr Geld nicht

unter den Geschwistern.“ Eine vertrauensvolle Beratungssituation sei unerlässlich. „Dafür steht in einer regelmäßigen Beratung jedem Klienten ein fester Gesprächspartner zur Verfügung“, berichtet Maria Schürmann. „Wir möchten Menschen helfen, eigene Entscheidungen zu treffen und ihr Leben in den Griff zu bekommen.“ Mit dem Ergebnis, dass Karin Jurgeleit es heute nicht nur schafft, mit einem Haushaltsbuch das Budget einzuhalten. Vielmehr gelingt der Familie auch das Miteinander wieder.

Kooperation mit anderen Diensten

Die Allgemeine Soziale Beratung ist oft nicht der alleinige Ansprechpartner. Wie ein Hausarzt in medizinischen Fragen ist sie die erste Anlaufstelle für unterschiedliche und weiter reichende Probleme, zum Beispiel bei Suchtproblemen. „Wir kooperieren eng mit anderen Einrichtungen, wie der Suchtberatung, der Schwangerenberatung, den psychologischen Beratungsstellen und vielen mehr“, berichtet Maria Schürmann. Viele dieser Dienste werden mit Kirchensteuermitteln finanziert.

Dies gilt auch für die Kurberatung. Manchmal brauchen Mütter, Väter und pflegende Angehörige eine Auszeit, weil die Belastungen des Alltags zu groß werden. In der Kurberatung erhalten die Ratsuchenden kompetente Hilfe: vom Erstgespräch über den Antrag bei der Krankenkasse, der Vorbereitung auf die Maßnahme bis hin zur Nachsorge.

Helfen zu können, ist der größte Erfolg für die Berater. So wie dem 18-jährigen Gymnasiasten Thomas*: Nachdem sein Vater arbeitslos wurde und zu trinken begann, wurde die Situation für den jungen Mann unerträglich. Seine schulischen Leistungen brachen ein, das Abitur war in Gefahr. Ratlos und hilflos wandten sich nahe Verwandte an die Allgemeine Soziale Beratung. Nach intensiven Gesprächen war klar, dass Thomas eine eigene Wohnung braucht. Die wurde in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern besorgt. Unterstützende Gespräche halfen ihm, sich zu fangen. Maria Schürmann freut sich darüber. „Für uns war schön, dass klar war: ‚Wenn Du dahin gehst, wird Dir geholfen.‘“

*Name geändert

Die Allgemeine Soziale Beratung (ASB) wird vom Caritasverband, vom Sozialdienst katholischer Frauen und vom SKM – katholischer Verein für soziale Dienste getragen. Sie bietet Hilfe für alle Menschen mit sozialen Problemen und Fragen etwa zu Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe, Grundsicherung im Alter und Wohngeld. Sie hilft, Ansprüche gegenüber Sozialämtern und anderen Leistungsträgern durchzusetzen. Kirchenzugehörigkeit oder Konfession der Betroffenen spielen keine Rolle. Die Allgemeine Soziale Beratung ist gleichzeitig Ausgangspunkt für viele Spezialdienste etwa bei Gesundheits-, Erziehungs-, Schulden- oder Suchtproblemen. Von hier aus werden viele Hilfen koordiniert. Im Jahr 2013 betreute die ASB 5.608 Menschen. Die Arbeit des Diözesancaritasverbandes Osnabrück und des Caritasverbandes Bremen wurde vom Bistum Osnabrück 2013 mit 6,2 Mio. Euro unterstützt.



Beistand in schweren Stunden

Sterbende und trauernde Menschen nicht alleinlassen: Dafür setzen sich Seelsorger im Hospiz- und Palliativbereich und in der Trauerpastoral ein.

Schwester Maria Thiede sitzt am Krankenbett. Behutsam legt sie ihre Hand auf die von Ingrid Fischer*. Die 82-Jährige hat Leukämie und wird bald sterben. Nach gut zwei Jahren Chemotherapie und Bestrahlung ist sie seit einigen Wochen bettlägerig. „Ansprechbar ist sie immer seltener. Sie schläft viel“, erzählt Ingrids Tochter Hannah* mit Tränen in den Augen. „Die nächsten Wochen werden viel Kraft kosten.“ In dieser Zeit wird sie nicht allein sein. Heute bekommt sie zum ersten Mal Besuch von Schwester Maria vom ambulanten Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst in Lemförde.

Mit über 40 Jahren Berufserfahrung als Krankenschwester weiß Schwester Maria um die Sorgen und Nöte der Angehörigen, die einen Menschen pflegen. Schuldgefühle und Ratlosigkeit begegnen ihr oft. Sie entlastet die Angehörigen bei der Betreuung, hört zu und steht als Gesprächspartnerin zur Verfügung. Auf Wunsch

werden die Hinterbliebenen auch nach dem Tod begleitet. „Ich bin einfach da – offen für die Wünsche der Betroffenen“, sagt Schwester Maria. Ihre Stimme klingt sanft und hat etwas Beruhigendes. „Heute Nacht bleibe ich bei ihrer Mutter. Sie brauchen mal eine Nacht Schlaf“, sagt die Schwester zu Hannah Fischer.

Eine Herzensangelegenheit

Für Angehörige und Sterbende da zu sein – für Schwester Maria ist das eine Herzensangelegenheit. „Wenn die Krankheit es noch zulässt, spreche ich selbst mit dem Sterbenden über seine aktuelle Situation und über das, was ihm bevorsteht – auch mit Blick auf das, was nach dem Tod kommen mag“, erzählt die Schwester. Jede Situation erfordert eine individuelle Begleitung: „Ein 30-jähriger Krebspatient bedarf einer anderen Betreuung als ein 90-Jähriger, dessen Organe versagen.“ *Name geändert

Kirche hilft vor Ort: ob mit einem ambulanten Hospizdienst wie in Lemförde, mit Trauercafés für Betroffene wie in Melle oder Bad Laer, mit Gruppen in Gemeinden für Witwen und Witwer oder Reiseangeboten für Trauernde in Ankum. Auch der Beerdigungsdienst und Einzelgespräche in den Gemeinden gehören dazu.



Helfen, Sicherheit geben und Trost spenden – ein Balanceakt, der einer fundierten Ausbildung bedarf. Unterstützt werden Koordinatoren wie Schwester Maria von vielen Hospizhelfern in Lemförde. „Knapp 30 Helfer arbeiten bei uns. Das macht das intensive Arbeiten vor Ort erst möglich“, betont die Ordensfrau. Zudem seien sie auch in den umliegenden Heimen tätig. Die Ehrenamtlichen begleiten in den Einrichtungen Bewohner, Angehörige und Pflegekräfte dabei, Abschiedssituationen gut zu gestalten. Der Hospizdienst in Lemförde ist einer der ältesten in Niedersachsen. Getragen wird er von der katholischen Kirchengemeinde.

„Die Hospizarbeit will Schwerkranken und ihren Angehörigen Mut machen und ihnen unaufdringlich zur Seite stehen. Hospizbewegung und Palliativarbeit engagieren sich dafür, Sterben, Tod und Trauer als wichtige Teile des Lebens zu sehen und zu gestalten“, erklärt Anja Egbers. Sie ist Referentin für Hospizarbeit und Trauerpastoral im Bistum Osnabrück.

Was am Beispiel des ambulanten Hospiz- und Palliativberatungsdienstes in Lemförde deutlich wird, zeigt sich auch in anderen Zusammenhängen. Die Kirche teilt und unterstützt die Anliegen der Hospiz- und Palliativbewegung ausdrücklich. So hat das Bistum Osnabrück gemeinsam mit allen evangelischen Landeskirchen und Bistümern in Niedersachsen die Hospizstiftung Niedersachsen ins Leben gerufen. Die Finanzmittel der Stiftung dienen der Arbeit der Ehrenamtlichen in den niedersächsischen Hospizinitiativen.

Zudem setzt sich das Bistum Osnabrück dafür ein, dass Seelsorgerinnen und Seelsorger mit den neu entstehenden Teams der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) zusammenarbeiten und auf Wunsch die sterbenden Menschen und ihre Angehörigen seelsorglich begleiten. Auch auf den Palliativstationen in den Krankenhäusern sind katholische Seelsorgerinnen und Seelsorger für die Schwerstkranken



Für viele Betroffene ist es eine Erleichterung, wenn Sie sich über ihre Trauer austauschen können.

und Sterbenden und die ihnen nahestehenden Menschen da.

Trauernde nicht alleinlassen

Und auch nach dem Tod bleiben die Hinterbliebenen im Blick der Kirche. „In vielen Kirchengemeinden wächst die Sensibilität für die Bedürfnisse trauernder Menschen. In den letzten Jahren sind Angebote wie Trauercafés oder Gesprächsgruppen entstanden, die sehr gut angenommen werden“, berichtet Anja Egbers zur Trauerpastoral im Bistum Osnabrück. Die Gemeinde zu einem Ort zu machen, an dem Trauernde sich aufgehoben fühlen, erfordere Kreativität, Fingerspitzengefühl und Einfühlungsvermögen. „Gelingt es, verändert sich nicht nur etwas für die Trauernden. Die neue Atmosphäre strahlt weiter aus“, so die Pastoralreferentin.

Diese Erfahrung haben zwei Pfarreiengemeinschaften im südlichen Emsland mit einem neuen Projekt gemacht: Dort sind Ehrenamtliche ausgebildet worden, die im Namen der Kirchengemeinde einige Wochen nach der Beerdigung trauernde Angehörige besuchen. Die Resonanz auf diesen neuen Dienst ist ausgesprochen positiv.

Solche Entwicklungen sind gute Beispiele, wie die Seelsorge für trauernde Menschen weiterentwickelt werden kann. In den kommenden zwei Jahren will das Bistum Osnabrück sich besonders intensiv um diese Fragen kümmern.



Das Bistum Osnabrück

27 katholische Bistümer (auch Diözesen genannt) gibt es in Deutschland. Mit rund 570.000 Katholiken gehört das Bistum Osnabrück zu den kleineren Diözesen. Ein Bistum ist ein räumlich umschriebener Seelsorgs- und Verwaltungsbezirk unter Leitung eines Bischofs. Es ist als öffentlich-rechtliche Körperschaft eine eigene Rechtspersönlichkeit.

Das Bistum hat vielfältige Aufgaben: die Seelsorge in den Pfarreien oder an besonderen Orten und in Verbänden. Bildungsarbeit in Bildungs- und Exerzitienhäusern, Bildungswerken und Schulen. Das Bistum unterstützt Menschen in anderen Teilen der Welt durch Spendenaktionen und Partnerschaften, aber auch durch die Entsendung von freiwilligen Helfern. In den Einrichtungen der Caritas setzen haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Gebot der Nächstenliebe in die Tat um. Zum Bistum und seinen Pfarreien gehören Kindertagesstätten, Seniorenheime und Krankenhäuser.

Für so viele Aufgaben benötigt man nicht nur oftmals weithin sichtbare Kirchen, sondern auch viele andere Gebäude wie Pfarrzentren, Kindergärten, Verwaltungen. Man braucht Personal und Technik. Das Bistum bestreitet regelmäßig ca. 80 Prozent seiner Ausgaben aus Kirchensteuern. Dies beinhaltet das Risiko, dass

die Finanzierung kirchlicher Aufgaben eingeschränkt oder gar gefährdet wird, wenn sich das Kirchensteueraufkommen reduziert, z.B. in Zeiten eines wirtschaftlichen Rückgangs, der mit dem Abbau von Arbeitsplätzen einhergeht, oder durch vermehrte Kirchenaustritte.

Haushalt 2013

Der Haushalt des Bistums Osnabrück hatte im Jahr 2013 ein Volumen von 155,79 Mio. Euro. Da das Jahr 2013 in Deutschland von einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung geprägt war, stiegen auch die Einnahmen aus der Lohn- und Einkommensteuer und mithin auch die Kirchensteuermittel. So lagen 2013 die Einnahmen aus Kirchensteuer- und Clearingmitteln* des Bistums Osnabrück bei 129,9 Mio. Euro. Das waren 9,3 Mio. Euro mehr als 2012. Die sonstigen Einnahmen des Bistums – Spenden, Kollekten, Umlagen, Zuschüsse – lagen im Wesentlichen auf Vorjahresniveau.

* Das Clearingverfahren ist eine Verrechnung zwischen den Bistümern: Die Kirchensteuer steht dem Bistum zu, in dem ein Katholik wohnt. Ist sein Arbeitsort in einem anderen Bistum, entrichtet der Arbeitgeber über die Lohnsteuer die Kirchensteuer an das zuständige Betriebsstättenfinanzamt, das eben in dem anderen Bistum liegt. Über das Clearingverfahren werden solche Fälle ausgeglichen.

Viele Kirchen sind kunstvolle historische Denkmäler, die es zu erhalten gilt. Das Bistum unterstützt daher Baumaßnahmen wie bei St. Joseph in Osnabrück.



Der größte Ausgabenblock im Bistumshaushalt sind Personalkosten. Die Arbeit der Kirche geschieht eben vor allem durch Menschen – z.B. durch Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindefereferentinnen und -referenten, Kirchenmusiker, Jugendreferenten, Verwaltungskräfte. 2013 stiegen die Kosten für direkt beim Bistum angestellte Mitarbeiter auf 59,6 Mio. Euro (2012: 55,8 Mio. Euro). Zuweisungen und Zuschüsse – das sind Mittel, die Kirchengemeinden, Verbände oder andere Einrichtungen für ihre Arbeit erhalten – lagen mit 47,8 Mio. Euro (2012: 44,5 Mio. Euro) ebenfalls höher als im Vorjahr. Die Steigerung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass Regelzuschüsse an die Kirchengemeinden und Zuweisungen an die Caritasverbände und die Schulstiftung erhöht wurden.

Am Jahresende konnte das Bistum rund 9,9 Mio. Euro den Rücklagen zuführen. Der Aufbau von Rücklagen ist unter anderem deswegen notwendig, weil in den kommenden Jahren mit

einem Rückgang der Kirchensteuern zu rechnen ist. Die demographische Entwicklung führt dazu, dass die Zahl der Katholiken sinkt. Wirtschaftswachstum und Einkommenszuwächse werden diesen Effekt künftig nicht kompensieren können. Um die kirchliche Arbeit auch in der Zukunft sicherstellen zu können, müssen entsprechende Rücklagen gebildet werden.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanz zeigt, dass das Bistum Osnabrück aufgrund einer nachhaltigen Haushaltspolitik der vergangenen Jahre solide aufgestellt ist. Auf der Aktivseite sind vor allem die Finanzanlagen hervorzuheben. Sie betragen am Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 rund 122,8 Mio. Euro. Den größten Anteil dabei bilden Wertpapiere. Bei Finanzanlagen verfolgt das Bistum insgesamt eine ausgesprochen konservative Strategie: Es hält keine Aktien einzelner Unternehmen, sondern legt Vermögen in Festgeld- und Sparkonten, in festverzinslichen Wertpapieren sowie verschiedenen Spezialfonds an. Alle Anlagen werden nach ethischen und nachhaltigen Grundsätzen bewirtschaftet.

Bei seiner Anlagestrategie lässt sich das Bistum vom Grundsatz „Qualität vor Quantität“ leiten und verzichtet zugunsten der Sicherheit bewusst auf möglicherweise zu erzielende höhere Renditen. Ebenfalls Bestandteil der Finanzanlagen sind Ausleihungen an Einrichtungen, die mit dem Bistum verbunden sind

Beim schulpastoralen Projekt bilden sich ein pastoraler Mitarbeiter und ein Religionslehrer im Team dazu fort, wie sie religiöse Fragen mit Kollegen, Schülern und Eltern thematisieren können. Für diese Aufgabe werden die Lehrkräfte anteilig vom Unterricht freigestellt. Die Kosten dafür übernimmt das Bistum.



Einnahmen und Ausgaben 2013

Einnahmen nach Einnahmearten	TEUR
Kirchensteuern, Clearing	129.920
Zuweisungen, Zuschüsse, Umlagen	6.035
Erstattungen Personalkosten/Versorgung	8.052
Spenden, Kollekten u.ä.	4.235
Sonstige Einnahmen	7.113
Rücklagenentnahmen	433
Gesamt	155.788

Ausgaben nach Ausgabearten	TEUR
Kirchengemeinden z.B. Seelsorger, Renovierungen von Kirchen und Pfarrheimen	47.197
> davon direkte Zuschüsse an Gemeinden	12.647
> davon Investitionszuschüsse an Gemeinden	7.614
Gottesdienste Seelsorge z.B. Jugendbildungsstätten, Verbände, Seelsorge für bes. Personengruppen	11.522
Bildung, Kunst, Medien z.B. Schulen, Bildungswerke, Bildungshäuser, Diözesanmuseum	17.658
Weltkirchliche Aufgaben z.B. Spenden für Adveniat, Misereor, Renovabis, missio, Ansgarwerk	8.982
Caritas, soziale Dienste z.B. Kindertagesstätten, Beratungsstellen, Caritas	28.412
Finanzen, Versorgung, Pensionen z.B. Verwaltungsgebühren Finanzämter	27.065
Zentrale Aufgaben z.B. EDV, Verwaltung, Priesterausbildung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	14.951
Gesamt	155.788

sowie Beteiligungen an Unternehmen (z.B. die kirchliche Wohnungsbaugesellschaft Stephanswerk im Bistum Osnabrück oder gemeinsam mit kommunalen Partnern das IT-Dienstleistungsunternehmen ITEBO).

Auf der Passivseite ist bei einem Eigenkapital von 86,6 Mio. Euro die Eigenkapitalquote von 55,2 Prozent hervorzuheben. Die Richtlinien des Bistums sehen vor, dass die allgemeine Rücklage mindestens 25 Prozent des durchschnittlichen Volumens des Ergebnishaushaltes der letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahre betragen muss. Das wären 35,5 Mio. Euro zum 31. Dezember 2013 gewesen. Tatsächlich liegt die allgemeine Rücklage bei 41,1 Mio. Euro. Die zweckgebundenen Rücklagen – z.B. für die Sicherung der Caritasarbeit, Gebäudesanierungen oder Risiken durch das Clearingverfahren – liegen bei 45,6 Mio. Euro.

Das Bistum Osnabrück ist derzeit für die Pensionszahlungen von insgesamt 682 Priestern und Beamten in der Bistumsverwaltung und den Schulen verpflichtet. Damit diese Verpflichtun-

gen in der Zukunft nicht die laufenden Haushalte belasten, hat das Bistum hierfür Pensionsfonds angespart. Aus dessen Vermögen sollen dann die Pensionszahlungen geleistet werden. Diese Fonds, die als Sondervermögen außerhalb des Bistumshaushaltes geführt werden, haben derzeit ein Volumen von rund 170,3 Mio. Euro. Tatsächlich liegen die Pensionsverpflichtungen des Bistums nach versicherungsmathematischen Berechnungen auf Grundlage des Handelsgesetzbuches bei rund 187,1 Mio. Euro. Daher wurden in die Bilanz des Bistums die per Saldo nicht gedeckten Rückstellungen von 16,8 Mio. Euro für Pensionsverpflichtungen eingestellt. Das Bistum Osnabrück muss ebenso für die Krankheitskostenbeihilfe für Geistliche und Beamte aufkommen. Hierfür ist eine Rückstellung in der Bilanz in Höhe von 22,6 Mio. Euro gebildet worden. Die weiteren Rückstellungen in Höhe von 17,4 Mio. Euro betreffen die Absicherung von Darlehen und Bürgschaften sowie bereits zugesagte Zuschüsse, beispielsweise für Baumaßnahmen in Kirchengemeinden.

Bilanz

für das Bistum Osnabrück zum 31. Dezember 2013

Aktiva

in Tausend Euro*

	2012	2013	Differenz
A ANLAGEVERMÖGEN			
Immaterielle Vermögensgegenstände	62	159	97
Entgeltlich erworbene EDV-Software und Lizenzen	62	159	97
Sachanlagen	8.153	8.045	-108
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	309	309	0
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	7.590	7.434	-156
Technische Anlagen und Maschinen	16	16	0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	238	286	48
Finanzanlagen	112.049	122.840	10.791
Beteiligungen	1.784	1.772	-12
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.903	1.711	-192
Ausleihungen an kirchl. Körperschaften und Einrichtungen	15.620	19.156	3.536
Wertpapiere des Anlagevermögens	85.227	96.240	11.013
Sonstige Ausleihungen	7.515	3.961	-3.554
B UMLAUFVERMÖGEN			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.047	6.166	4.119
Forderungen aus Kirchensteuern, Clearing, Zuweisungen und Zuschüssen	817	4.580	3.763
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.218	1.564	346
Sonstige Forderungen	12	22	10
Kassenbestand, Guthaben bei Banken	23.905	18.587	-5.318
C RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.090	1.058	-32
Summe	147.306	156.855	9.549

Passiva

in Tausend Euro*

	2012	2013	Differenz
A EIGENKAPITAL	81.790	86.613	4.823
Allgemeine Rücklagen	39.975	41.063	1.088
Zweckbestimmte Rücklagen	41.815	45.550	3.735
Jahresergebnis vor Rücklagenentnahmen/-zuführungen	6.981	9.894	2.913
Rücklagenentnahmen/Rücklagenzuführungen	-6.981	-9.894	2.913
Jahresergebnis des Ergebnisplanes	0	0	0
B RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONS- UND BEIHILFEVERPFLICHTUNGEN	33.963	39.378	5.415
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	15.388	16.802	1.414
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	18.575	22.576	4.001
C SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	17.023	17.372	349
D VERBINDLICHKEITEN	14.530	13.492	-1.038
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.260	2.874	-386
Sonstige Verbindlichkeiten	11.270	10.618	-652
Summe	147.306	156.855	9.549

* Rundungsdifferenzen möglich

Eventualverbindlichkeiten aus übernommenen Bürgschaften: 5.932 TEUR; Vorjahr 6.413 TEUR

Ergebnisrechnung

für das Bistum Osnabrück zum 31. Dezember 2013

in Tausend Euro*

	2012	2013	Differenz
ORDENTLICHE ERTRÄGE	141.154	150.805	9.651
Kirchensteuern und Clearing	120.590	129.920	9.330
Zuweisungen, Zuschüsse, Umlagen	5.947	6.035	88
Spenden, Kollekten und ähnliche Erträge	4.141	4.235	94
Erträge aus Beiträgen und Umlagen	713	656	-57
Privatrechtliche Erträge	280	287	7
Kostenerstattungen	1.413	1.620	207
Erstattungen Personalkosten	3.056	3.090	34
Erstattungen Versorgungsaufwendungen	5.014	4.962	-52
ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	137.908	144.496	6.588
Kirchensteuern und Clearing	4.311	4.654	343
Personalaufwand (Aktives Personal)	49.370	53.328	3.958
Versorgungsaufwendungen	6.412	6.299	-113
Abschreibungen	209	277	68
Zuweisungen/Zuschüsse	44.512	47.827	3.315
Investitionszuweisungen	16.708	13.966	-2.742
Allgemeine Umlagen	4.193	4.558	365
Weiterleitung Spenden, Kollekten u. ä.	3.659	3.804	145
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.534	9.783	1.249
FINANZERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN	3.735	3.566	-169
Finanzerträge	4.248	4.187	61
Finanzaufwendungen	514	621	107
ORDENTLICHES ERGEBNIS	6.981	9.875	2.894
Außerordentliche Erträge	0	19	19
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
JAHRESERGEBNIS VOR RÜCKLAGENENTNAHMEN / -ZUFÜHRUNGEN	6.981	9.894	2.913
Rücklagenentnahmen	1.761	433	-1.328
Rücklagenzuführungen	8.742	10.327	1.585
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	333	345	12
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	333	345	12
JAHRESERGEBNIS	0	0	0

* Rundungsdifferenzen möglich

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Bistums Osnabrück, Osnabrück, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach der „Haushalts- und Kassenordnung für das Bistum Osnabrück“ liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Bistums Osnabrück. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

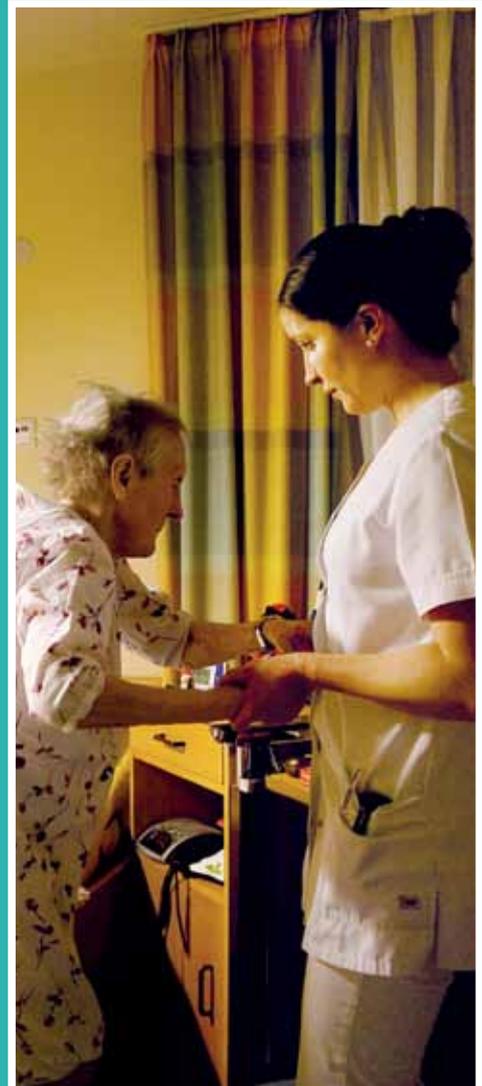
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über

das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Bistums sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den Vorschriften der „Haushalts- und Kassenordnung für das Bistum Osnabrück“ und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bistums. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Bistums und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
Münster/Westf., den 13. Juni 2014



Der Bischöfliche Stuhl zu Osnabrück

Der Bischofsstuhl im Dom, die sogenannte Kathedra, ist der für den Bischof reservierte Platz in der Bischofskirche. Hier übt er sein Lehr- und Leitungsamt aus. Dieser Platz ist sichtbares Symbol des Bischofsamtes in einer Diözese. Mit eben diesem Amt verbunden ist das Vermögen des Bischöflichen Stuhls. Er ist als eine Körperschaft öffentlichen Rechts Träger des Vermögens, das dem Bischof seit der Gründung des Bistums Osnabrück im 8. Jahrhundert zur Verfügung steht.

Die Bezeichnung Bischöflicher Stuhl macht deutlich: Das Vermögen ist nicht an die Person des Bischofs, sondern an sein Amt und seine Aufgaben gebunden. Es diente in früheren Jahrhunderten zwar in erster Linie der Finanzierung des Lebensunterhalts des Bischofs. Doch aufgrund sich verändernder Strukturen in Kirche und Gesellschaft veränderte sich auch die Ausrichtung des Bischöflichen Stuhls zu Osnabrück. Spätestens seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schwerpunkt der Aktivitäten des Bischöflichen Stuhls in erster Linie auf sozial-karitativen Aufgaben und Projekten.

Heute ist der Bischöfliche Stuhl zu Osnabrück im Wesentlichen Träger von Krankenhäusern und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Hilfe für Menschen mit Behinderungen, der

Altenhilfe und der Betreuung von Obdachlosen. So ist der Bischöfliche Stuhl der Rechtsträger, der dem Bistum und seinem Bischof vielfältige soziale Aktivitäten ermöglicht. Dabei geht es nicht darum, Geld zu verdienen, sondern das historisch gewachsene Vermögen des Bischöflichen Stuhls im Dienst für die Menschen einzusetzen.

In früheren Jahrhunderten füllte die Kirche damit Lücken, weil sich die Gesellschaft um arme, kranke, schwache, alte und bedürftige Menschen nicht kümmerte. Heute geht es darum, im Sinne des Subsidiaritätsprinzips solche Aufgaben – zum Teil in staatlichem Auftrag – ausdrücklich im christlichen Geist zu erfüllen und soziale Dienstleistungen eben nicht einem gewinnmaximierenden Markt zu überlassen.

Beim Bischöflichen Stuhl ist zwischen Stamm-, Gesamt- und Sondervermögen zu unterscheiden.

Die Einrichtungen in Trägerschaft des Bischöflichen Stuhls werden im Wesentlichen als rechtlich unselbstständige Sondervermögen geführt. Sie sind also keine eigenständigen Rechtspersonlichkeiten wie etwa eine GmbH, sondern handeln im Rahmen ihrer Befugnisse stets im Auftrag und Namen des Bischöflichen Stuhls. Allerdings lässt die Bistumsleitung die Einrichtungen i.d.R. wie eigenständige Rechtspersonen handeln. Das bedeutet, dass Erträge, die eine Einrichtung erwirtschaftet, auch ausschließlich dort verbleiben und der weiteren Arbeit dieser Einrichtung zugutekommen.

Das Stammvermögen umfasst das unmittelbar im Generalvikariat verwaltete Vermögen des Bischöflichen Stuhls. Das sind keine operativ tätigen Einheiten, sondern betrifft Immobilien sowie Beteiligungen an rechtlich eigenständigen Unternehmen wie beispielsweise den Niels-Stensen-Kliniken oder dem Stephanswerk Osnabrück. Stamm- und Sondervermögen zusammen ergeben das Gesamtvermögen. Die hier abgebildeten Bilanzen beziehen sich auf das Gesamtvermögen.

Gesamtvermögen

Danach hat der Bischöfliche Stuhl eine Bilanzsumme von 117,8 Mio. Euro. Der überwiegende Teil der Bilanzsumme entfällt auf die als Sondervermögen geführten Einrichtungen. Das sind in Haselünne das Alten- und Pflegeheim St. Ursula und das St.-Vinzenz-Hospital, in Osnabrück die St. Johann Behindertenhilfe, die Don Bosco Katholische Jugendhilfe, die Seniorenheime St. Clara und Paulusheim, die Wärmestube, das Priesterseminar, der Kirchenbote sowie die Immobilien des Marienhospitals. Ebenso gehört die Jugendbildungsstätte Haus Maria Frieden in Wallenhorst-Rulle zum Gesamtvermögen des Bischöflichen Stuhls wie auch ein Caritas- und Armenfonds, die Ansgarwerk Patenaktion Skandinavien und die Bernhard-Meiners-Studienstiftung. Auf eine detaillierte Darstellung der Bilanzen und Jahresrechnungen dieser Einrichtungen wird in diesem Bericht aus Platz- und Vereinfachungsgründen verzichtet. Perspektivisch sollen auch die Einrichtungen des Bischöflichen Stuhls entsprechende Berichte veröffentlichen.

Auf der Aktivseite der Bilanz fallen insbesondere Immobilien ins Gewicht. Diese haben einen Gesamtwert von 85,9 Mio. Euro. Dazu

Die St. Johann Behindertenhilfe Osnabrück bietet Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, auch schwersten Behinderungen, einen neuen Wohn- und Lebensraum. In einer Atmosphäre der Geborgenheit helfen den 36 Bewohnern individuelle Förder- und Bildungsangebote, ihre Stärken und Fähigkeiten zu entdecken. Die St. Johann Behindertenhilfe Osnabrück kann durch ihre Nähe zu den Niels-Stensen-Kliniken und besonders zum Christlichen Kinderhospital ein hohes Maß an ärztlicher Versorgung sicherstellen. Sie ist eine Einrichtung des Bischöflichen Stuhls. Seit August 2013 entsteht auf dem Gelände ein Wohnheimgebäude, in dem die Behinderten in modernen Wohngruppen wie in einer Familie leben können.



gehören bebaute und unbebaute Grundstücke, die etwa im Stammvermögen Erträge aus Vermietung und Verpachtung erzielen. Ebenso gehören aber auch selbst genutzte Immobilien, wie etwa Krankenhäuser oder Alten- und Pflegeheime dazu. Auf der Passivseite steht ein Eigenkapital von 64,5 Mio. Euro in der Gesamtbilanz, das vor allem aus einer konsolidierten Kapitalrücklage von 40,4 Mio. Euro in Stamm- und Sondervermögen resultiert.

Stammvermögen

Das Stammvermögen hat eine Bilanzsumme von 36,47 Mio. Euro. Größter Posten auf der Aktivseite sind bebaute und unbebaute Grundstücke mit einem Bilanzwert von 29,1 Mio. Euro. Daraus erwirtschaftete der Bischöfliche Stuhl 2013 Erträge von rund 1,2 Mio. Euro. Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital zum 31. Dezember 2013 rund 29,6 Mio. Euro. Davon entfallen 26,8 Mio. Euro auf die Kapitalrücklage.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis 2013 fällt für den Bischöflichen Stuhl insgesamt positiv aus. Die Einrichtungen des Bischöflichen Stuhls erwirtschafteten 2013 einen leichten Überschuss von rund 79.500 Euro. Aufgrund von außergewöhnlichen Erträgen, z.B. durch Grundstücksverkäufe, liegt der Gesamtüberschuss bei 704.000 Euro.

Diese Summe entsteht aus höchst unterschiedlichen Jahresergebnissen der einzelnen Einrichtungen: Das St.-Vinzenz-Hospital in Haselünne etwa erzielte ein Jahresergebnis von 637.000 Euro. Der Kirchenbote konnte das Jahr 2013 mit einem Plus von 182.000 Euro abschließen. Ein leichtes Plus von 15.600 Euro erreichte die Jugendbildungsstätte Haus Maria Frieden.

Dagegen musste das Stammvermögen des Bischöflichen Stuhls einen Verlust von 390.800 Euro verbuchen. Die St. Johann Behindertenhilfe beendete – bedingt durch eine große Baumaßnahme – das Jahr 2013 ebenfalls mit einem



Seit mehr als 30 Jahren ist sie an 365 Tagen im Jahr geöffnet: 100 bis 150 Menschen täglich nutzen das Angebot der Wärmestube des Bischöflichen Stuhls. Wohnungslose und andere Bedürftige können hier kostenlos frühstücken, zu Mittag essen, Waschräume und Sanitäranlagen nutzen und sich mit sauberer Kleidung versorgen.

Verlust, und zwar in Höhe von 348.000 Euro. Und auch die Wärmestube verbuchte am Jahresende mit einem Minus von 48.400 Euro ein negatives Ergebnis. An diesem Beispiel wird deutlich: Bei einer solchen Einrichtung geht es nicht um die Erzielung eines ausgeglichenen Ergebnisses oder gar Gewinns. Hier wird eine wichtige soziale Aufgabe erfüllt, die aus dem Gesamtvermögen finanziert wird.

Insgesamt verbuchten der Bischöfliche Stuhl und seine Einrichtungen Umsatzerlöse von 35,4 Mio. Euro. Auch hinter dieser Zahl verbirgt sich eine große Spannbreite: Beim St.-Vinzenz-Hospital in Haselünne lagen die Umsätze bei 15,1 Mio. Euro, in der Wärmestube bei 1.900 Euro. Größter Kostenblock sowohl in der konsolidierten als auch einrichtungsbezogenen Betrachtung sind die Personalkosten. Insgesamt betragen sie im Berichtsjahr 25,5 Mio. Euro. So wird auch deutlich, dass der Bischöfliche Stuhl in seinen Einrichtungen nicht nur viele Menschen unterstützt und betreut, sondern auch wichtiger Arbeitgeber für viele Menschen im Gebiet des Bistums Osnabrück ist.

Bilanz

für den Bischöflichen Stuhl zum 31. Dezember 2013 (Gesamtbilanz)

Aktiva

in Tausend Euro*

	2012	2013	Differenz
A ANLAGEVERMÖGEN			
Immaterielle Vermögensgegenstände	146	105	-41
Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	146	105	-41
Sachanlagen	91.763	94.170	2.407
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	88.495	85.941	-2.554
Technische Anlagen und Maschinen	555	652	97
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.614	1.528	-86
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.099	6.049	4.950
Finanzeinlagen	6.296	8.184	1.888
Beteiligungen	3.881	4.096	215
Ausleihungen an Unternehmen, m.d. ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	1.100	1.100
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.898	2.512	614
Sonstige Ausleihungen	517	476	-41
B UMLAUFVERMÖGEN			
Vorräte	180	192	12
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	122	115	-7
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	58	77	19
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.007	5.953	-1.054
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.292	3.084	-1.208
Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	516	1.612	1.096
Forderungen aus nichtöffentlicher Förderung	1.120	84	-1.036
Sonstige Vermögensgegenstände	1.079	1.173	94
Wertpapiere	29	19	-10
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	8.235	9.113	878
C RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	60	65	5
Summe	113.716	117.801	4.085

Passiva

in Tausend Euro*

	2012	2013	Differenz
A EIGENKAPITAL	65.067	64.540	-527
Gezeichnetes Kapital	17.111	17.814	703
Kapitalrücklage	40.628	40.395	-233
Gewinnrücklagen	5.300	4.957	-343
Gewinn-/Verlustvortrag	733	670	-63
Jahresergebnis	1.295	704	-591
B SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN			
ZUR FINANZIERUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	15.711	15.262	-449
C RÜCKSTELLUNGEN	3.451	4.650	1.199
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.017	1.052	35
Sonstige Rückstellungen	2.434	3.598	1.164
D VERBINDLICHKEITEN	29.456	33.317	3.861
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.197	17.475	1.278
Erhaltene Anzahlungen	511	506	-5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	937	1.571	634
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	508	2.046	1.538
Verbindl. aus nichtöffentlicher Förderung für Investitionen	1.200	1.200	0
Sonstige Verbindlichkeiten	10.103	10.519	416
E AUSGLEICHSPOSTEN AUS DARLEHENSFÖRDERUNG	14	5	-9
F RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	17	27	10
Summe	113.716	117.801	4.085

* Rundungsdifferenzen möglich

Ergebnisrechnung

für den Bischöflichen Stuhl zum 31. Dezember 2013

in Tausend Euro*

	2012	2013	Differenz
ERLÖSE	40.070	39.536	-534
Umsatzerlöse	34.109	35.427	1.318
Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-13	19	32
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	42	42
Sonstige betriebliche Erträge	5.974	4.048	-1.926
AUFWENDUNGEN			
Materialaufwand	4.139	3.950	-189
Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe	4.037	2.835	-1.202
Aufwendungen für bezogene Leistungen	102	1.115	1.013
Personalaufwand	24.447	25.529	1.082
Löhne und Gehälter	19.793	20.423	630
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	4.654	5.106	452
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.788	3.047	259
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.840	6.245	-595
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	167	163	-4
Absch. auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufverm.	33	16	-17
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	925	832	-93
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	1.065	80	-985
Außerordentliche Erträge	250	643	393
Außerordentliche Aufwendungen	15	15	0
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	235	628	393
Sonstige Steuern	4	4	0
JAHRESERGEBNIS	1.296	704	-592

* Rundungsdifferenzen möglich

Zum Gesamtvermögen des Bischöflichen Stuhls zu Osnabrück gehören sehr verschiedene Einrichtungen. Rechtlich sind diese unselbstständig, tatsächlich agieren sie aber mit weitgehender Freiheit und Verantwortung. Beispielhaft werden im Folgenden die Ergebnisrechnungen für drei Einrichtungen dargestellt. Es ist beabsichtigt, dass alle Einrichtungen des Bischöflichen Stuhls zeitnah die wesentlichen Daten aus ihren Finanzberichten auf ihren Internetseiten veröffentlichen.

Das St.-Vinzenz-Hospital in Haselünne ist ein Krankenhaus mit 140 Betten: 40 in der Inneren Medizin und 100 im Bereich der Psychiatrie; daneben besteht eine psychiatrische Tagesklinik mit 14 Betten. 2013 erzielte das Hospital aus Krankenhausleistungen Einnahmen von rund 17 Mio Euro. Den Einnahmen standen u.a. Materialaufwendungen von 2,2 Mio Euro und Personalkosten von 11,7 Mio Euro gegenüber. Nach Abzug von Abschreibungen und anderen Kosten erwirtschaftete das Haus 2013 einen Überschuss von 637.000 Euro.

St.-Vinzenz-Hospital Haselünne



Umsatzerlöse / Erträge	16.974
Materialaufwand (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe)	2.192
Personalaufwand (Löhne und Gehälter, Altersvers. usw.)	11.707
Abschreibungen / Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.371
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	63
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	641
Sonstige Steuern	4
JAHRESERGEBNIS	637

in Tausend Euro
Rundungsdifferenzen möglich

Die Don Bosco Kath. Jugendhilfe in Osnabrück kümmert sich um benachteiligte und in ihrer Entwicklung gefährdete Kinder und Jugendliche. Die Jugendhilfeeinrichtung verfügt über mehr als 200 Plätze, der Großteil von ihnen in stationären Wohngruppen. Aus Pflegesätzen wurden 2013 Einnahmen von 10,4 Mio. Euro erzielt. Auf der Kostenseite sind die Personalkosten der größte Block mit 8,3 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung von Aufwendungen etwa für die Tilgung von Darlehen für verschiedene Baumaßnahmen wurde 2013 ein Überschuss von 285.000 Euro erzielt. Überschüsse bleiben in der Einrichtung und dienen gegebenenfalls zur Deckung von Defiziten oder zur Finanzierung von Investitionen.

Don Bosco Kath. Jugendhilfe



UMSATZERLÖSE / ERTRÄGE	10.844
Materialaufwand (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe)	1.032
Personalaufwand (Löhne und Gehälter, Altersvers., usw.)	8.374
Abschreibungen / Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.148
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	65
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	225
Außerordentliches Ergebnis	60
JAHRESERGEBNIS	285

in Tausend Euro
Rundungsdifferenzen möglich

Die Jugendbildungsstätte Haus Maria Frieden befindet sich in einem ehemaligen Kloster in Wallenhorst-Rulle. Das Haus verfügt über 68 Betten. Der Auftrag: Persönlichkeitsbildung, die Förderung sozialer Kompetenz und Werteorientierung. Hier finden z.B. Seminare mit Schulklassen statt, Ferienfreizeiten für junge Menschen mit und ohne Behinderung, erlebnispädagogische Angebote, Schulungen oder Firmlingswochenenden. Aus Teilnehmerbeiträgen und Zuschüssen erzielte das Haus 2013 Einnahmen von 963.000 Euro. Nach Abzug aller Kosten – etwa für Personal, Einkauf, Material und Honorare – blieb am Jahresende ein Überschuss von 15.600 Euro.

Jugendbildungsstätte Haus Maria Frieden



UMSATZERLÖSE / ERTRÄGE	974
Materialaufwand (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe)	188
Personalaufwand (Löhne und Gehälter, Altersvers., usw.)	550
Abschreibungen / Sonstige betriebliche Aufwendungen	220
JAHRESERGEBNIS	16

in Tausend Euro
Rundungsdifferenzen möglich

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung des Bischöflichen Stuhls zu Osnabrück, Osnabrück, – Gesamtvermögen – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach der „Haushalts- und Kassenordnung für das Bistum Osnabrück“ liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Bischöflichen Stuhls zu Osnabrück. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden

die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Bischöflichen Stuhls sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den Vorschriften der „Haushalts- und Kassenordnung für das Bistum Osnabrück“ und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bischöflichen Stuhls zu Osnabrück – Gesamtvermögen –.

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Münster/Westf., den 11. Juli 2014

Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hartung, Wirtschaftsprüfer

Groteschulte, Wirtschaftsprüfer



Das Domkapitel

Das Domkapitel ist ein Kollegium von Priestern, das den Bischof in seiner Amtsführung unterstützt. Es ist wie das Bistum Osnabrück und der Bischöfliche Stuhl eine eigenständige, rechtsfähige Körperschaft öffentlichen Rechts. Wenn der Bischofsstuhl nicht besetzt ist, wählt das Domkapitel den Diözesanadministrator und später einen neuen Bischof.

Hauptaufgabe des Gremiums im Alltag ist neben der Beratung des Bischofs die Sorge um die Domkirche. Denn nicht der Bischof ist Hausherr im Osnabrücker Dom, sondern das Domkapitel. So kümmert es sich um die würdige Feier der Gottesdienste im Dom, aber auch um die Pflege und Verwaltung des historischen Gotteshauses. Das Kapitel hat neun Mitglieder. Vorsitzender ist Domdechant Heinrich Silies. Neben ihm gehören sechs sogenannte residierende – also lokal ansässige – Domkapitulare dem Gremium an. Die residierenden Domkapitulare haben in der Regel noch weitere Aufgaben in der Bistumsleitung.

Die beiden nicht residierenden Domkapitulare sind derzeit die Pröpste von Meppen, Mon-

signore Dietmar Blank, und Bremen, Martin Schomaker. Sie haben nur bei der Bischofswahl Stimmrecht im Kapitel.

Das Haushaltsjahr 2013

Das Domkapitel finanziert seinen laufenden Haushalt im Wesentlichen aus zwei Quellen: Aus Zuschüssen des Bistums sowie aus Erträgen, vor allem aus Erbbaurecht- und Pachtverträgen. Diese letztgenannten Erträge lagen 2013 mit rund 249.000 Euro leicht über denen des Vorjahres. Die Bistumszuschüsse überstiegen mit etwas über 600.000 Euro den Vorjahreswert deutlich. Dies liegt insbesondere an einem Zuschuss für die Sanierung eines Wohn- und Dienstgebäudes.

Die Domschatzkammer im Diözesanmuseum gilt als „erweiterte“ Sakristei des Domes. Viele Stücke werden noch heute gottesdienstlich gebraucht. Der über 1000 Jahre alte „Kamm Karls des Großen“ wird oft als Leihgabe aus dem In- und Ausland nachgefragt.



Auf der Ausgabenseite sind es vor allem die laufenden Kosten der Gebäudeunterhaltung, die ins Gewicht fallen. Hier spiegelt sich auch der Bistumszuschuss für die Gebäudesanierung wider: In dieser Höhe sind die Kosten für die Gebäudeunterhaltung im Vorjahresvergleich gestiegen. Sie betragen 2013 insgesamt rund 492.000 Euro. Die Bewirtschaftungskosten der Gebäude, also Energie- und Nebenkosten, lagen bei 104.000 Euro. Daneben fielen viele kleinere Ausgaben an, etwa für Gebrauchsmaterial für die Gottesdienste (Kerzen, Weihrauch, Blumen, Messwein), Messgewänder sowie für Veranstaltungen und die Arbeit des Domchores.

Das Domkapitel hatte 2013 einen Haushalt von rund 955.000 Euro. Am Ende des Jahres wurden 88.000 Euro den Rücklagen zugeführt – vor allem als Rücklage für Baumaßnahmen am Dom.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanz des Domkapitels hat zum 31. Dezember 2013 ein Volumen von rund 12,3 Mio. Euro. Das ist eine leichte Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Auf der Aktivseite entfallen drei Viertel der Bilanzsumme auf Grundstücke und Anlagen – Erbbaugrundstücke für Wohnbebauung oder bebaute Grundstücke, etwa im Umfeld des Osnabrücker Doms. Der Dom selbst ist entsprechend der Regelungen der Haushalts- und Kassenordnung mit dem symbolischen Buchwert von einem Euro in der Bilanz aufgeführt. Das gilt auch für die benachbarte kleine Kirche. Beide haben als historische Sakralbauten einen hohen ideellen Wert. Von wirtschaftlicher Bedeutung sind sie nur insofern, als dass für Unterhalt und Pflege regelmäßig höhere Summen benötigt werden. Veräußerbar sind beide Bauten nicht. Hinter den technischen Anlagen verbirgt sich insbesondere die 2003 erworbene neue Domorgel.

Auf der Passivseite schlägt vor allem die Kapitalrücklage in Höhe von 10,4 Mio. Euro zu Buche. Daneben gibt es zweckgebundene Rücklagen, etwa für Grabpflege verstorbener Domherren. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse ist der Buchwert eines Zuschusses des Bistums für die Anschaffung der Domorgel. Analog zum Anlagevermögen auf der Aktivseite sinkt dieser Posten durch die Abschreibungen von Jahr zu Jahr. Mit einer Eigenkapitalquote von 87,3 Prozent ist das Domkapitel sehr solide aufgestellt.

Die Osnabrücker Domsingschule mit bis zu 200 Kindern in allen Gruppen arbeitet mit Schulen, Kommunen und Kindergärten zusammen. Viele Kinder wechseln später in den international anerkannten Osnabrücker Jugendchor. Zu ihm gehören rund 70 Sängerinnen und Sänger. Im September 2013 wurde der Osnabrücker Domchor als Erwachsenenchor neu formiert. Er umfasst knapp 50 Sängerinnen und Sänger.



Bilanz

Domkapitel zum 31. Dezember 2013

in Tausend Euro*

Aktiva	2012	2013	Differenz
A ANLAGEVERMÖGEN			
Sachanlagen	11.827	11.600	-227
Unbebaute Grundstücke u. grundst.gl. Rechte an unbeb. Grundst.	6.842	6.583	-259
Bebaute Grundstücke u. grundst.gl. Rechte an beb. Grundst.	3.484	3.424	-60
Technische Anlagen und Maschinen	1.444	1.436	8
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	57	157	100
Finanzanlagen			
Sonstige Ausleihungen	15	15	0
B UMLAUFVERMÖGEN			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17	321	304
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	362	390	28
Summe	12.221	12.326	105

Passiva	2012	2013	Differenz
A EIGENKAPITAL	10.713	10.770	57
Kapitalrücklage	10.447	10.447	0
Allgemeine Rücklage	98	67	-31
Zweckbestimmte Rücklagen	168	256	88
B SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUWEISUNGEN	623	615	-8
C SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	2	4	2
D VERBINDLICHKEITEN	807	869	62
Verbindlichkeiten aus Krediten und ähnlichen Rechtsgeschäften	788	771	-17
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18	96	78
Sonstige Verbindlichkeiten	1	2	1
E RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	76	68	-8
Summe	12.221	12.326	105

* Rundungsdifferenzen möglich

Ergebnisrechnung

für das Domkapitel zum 31. Dezember 2013

in Tausend Euro*

	2012	2013	Differenz
ORDENTLICHE ERTRÄGE	757	922	165
Zuweisungen, Zuschüsse, Umlagen	464	602	138
Spenden, Kollekten und ähnliche Erträge	36	19	-17
Erträge aus Beiträgen und Umlagen	0	0	0
Privatrechtliche Erträge	238	249	11
Sonstige ordentliche Erträge	2	3	1
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	7	7	0
Übrige sonstige Erträge	10	42	32
ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	653	840	187
Personalaufwand (aktives Personal)	10	42	32
Abschreibungen	72	84	12
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	0	1	1
Investitionszuweisungen	74	0	-74
Sonstige ordentliche Aufwendungen	490	707	217
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	7	6	-1
FINANZERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN	-24	-25	-1
Finanzerträge	3	2	-1
Finanzaufwände (Zinsen und Ähnliches)	-27	-27	0
ORDENTLICHES ERGEBNIS	80	57	23
AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN	3	0	-3
Außerordentliche Erträge	13	0	-13
Außerordentliche Aufwendungen	10	0	-10
ERGEBNIS VOR RÜCKLAGENENTNAHMEN/-ZUFÜHRUNGEN	83	57	-26
Rücklagenentnahme	1	32	31
Rücklagenzuführung	84	89	5
JAHRESERGEBNIS	0	0	0

* Rundungsdifferenzen möglich

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung des Domkapitels zu Osnabrück, Osnabrück, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach der „Haushalts- und Kassenordnung für das Bistum Osnabrück“ liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Domkapitels zu Osnabrück. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden

die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Domkapitels sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den Vorschriften der „Haushalts- und Kassenordnung für das Bistum Osnabrück“ und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Domkapitels zu Osnabrück.

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Münster/Westf., den 17. Juni 2014

Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hartung, Wirtschaftsprüfer

Groteschulte, Wirtschaftsprüfer



Ausblick: Das Jahr 2014

Das Bistum Osnabrück, der Bischöfliche Stuhl und das Domkapitel sind allesamt finanziell solide aufgestellt. Entsprechend planmäßig entwickeln sich die Ausgaben und Einnahmen auch in diesem Jahr. Bei den Kirchensteuereinnahmen ist aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie der gestiegenen Tarifgehälter und der damit einhergehenden Steigerung bei der Lohn- und Einkommenssteuer auch 2014 wieder mit einem maßvollen Anstieg zu rechnen.

Auf der Ausgabenseite hat das Bistum seine Schlüsselzuweisungen für die Kirchengemeinden um drei Prozent erhöht. Höhere Zuschüsse gibt es auch im Bereich Caritas und soziale Dienste. Große wirtschaftliche Herausforderungen sind der Betrieb von kirchlichen Krankenhäusern und Altenheimen. Aufgrund der besonders nachteiligen Finanzierung der stationären Altenhilfe im Land Niedersachsen können in einigen Altenheimen die notwendigen Betriebskosten kaum noch erwirtschaftet werden. In einigen Häusern sind Sanierungskonzepte notwendig. In Wietmarschen muss sogar ein Haus im Lauf des Jahres 2014 geschlossen werden. Die strukturellen Defizite hier machen eventuell auch ein befristetes finanzielles Engagement des Bistums notwendig. Schwierig ist auch die Situation der Krankenhausfinanzierung. Es ist nicht auszuschließen,

dass das Bistum in einigen Häusern zumindest vorübergehend finanzielle Hilfe leisten muss, etwa durch die Gewährung von Darlehen.

In seiner mittelfristigen Finanzplanung rechnet das Bistum Osnabrück mit ausgeglichenen Haushalten. In den Jahren 2014 und 2015 werden noch leicht erhöhte Zuschüsse für Investitionen zu Buche schlagen. Zum 1. Januar 2015 tritt dann ein neues Modell zur Förderung von Investitionsmaßnahmen in Kraft. Ab 2015 werden für Investitionen in den Kirchengemeinden, Baumaßnahmen in Kindertagesstätten und Schulen konkret festgelegte Anteile des Kirchensteueraufkommens zur Verfügung gestellt. Werden diese Anteile nicht verbraucht, fließen sie in zweckgebundene Rücklagen. Mit diesem Verfahren soll verhindert werden, dass in den Kirchengemeinden, Einrichtungen und Schulen ein Sanierungstau entsteht.



Beratung und Aufsicht

Die Jahresabschlüsse des Bistums, des Bischöflichen Stuhls sowie des Domkapitels werden jährlich von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem Bestätigungsvermerk versehen. Interne Kontrollinstanzen für die kirchlichen Finanzen sind der Kirchensteuerrat und der Vermögensverwaltungsrat des Bistums sowie der Bereich Revision des Bistums.

Kirchensteuerrat

Unter dem Vorsitz von Generalvikar Theo Paul gehören dem Kirchensteuerrat insgesamt zehn gewählte Mitglieder aus den zehn Dekanaten des Bistums an. Jeweils ein Mitglied des Kirchensteuerrats wird vom Priester- und vom Katholikenrat des Bistums gewählt. Weitere vier Mitglieder wurden vom Bischof berufen, Generalvikar Theo Paul und Finanzdirektor Joachim Schnieders sind kraft Amtes Mitglieder des Gremiums.

Zu den wichtigsten Aufgaben des Kirchensteuerates gehören die Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und Jahresabschluss des Bistums. Der Kirchensteuerrat berät den Bischof und die Bistumsverwaltung in allgemeinen wirtschaftlichen Dingen und gibt Empfehlungen zu grundsätzlichen finanziellen Fragestellungen. Seit 2014 werden dem Kirchensteuerrat auch die Jahresabschlüsse des Bischöflichen Stuhls sowie des Domkapitels vorgelegt.

Vermögensverwaltungsrat

Der Diözesan-Vermögensverwaltungsrat befasst sich in mindestens monatlich stattfindenden Sitzungen mit den wirtschaftlichen Angelegenheiten des Bistums und des Bischöflichen Stuhls. Bislang besteht der Rat aus leitenden Mitarbeitern der Bistumsverwaltung. Zum 1. Januar 2015 soll seine Zusammensetzung grundlegend geändert werden. Zu diesem Zeitpunkt soll ein Vermögensverwaltungsrat eingesetzt werden, dem nur Mitglieder angehören, die nicht in der Bistumsverwaltung tätig sind. Die Mitglieder des Vermögensverwaltungsrates sollen vom Bischof auf Vorschlag des Kirchensteuerates ernannt werden.



Hermann-Josef
Abels,
Vertreter Dekanat
Emsland-Nord



Edmund
Glüsenkamp,
Vertreter Dekanat
Osnabrück-Süd



Wilfried Große,
berufenes Mitglied



Norbert Jörgens,
Vertreter Dekanat
Grafschaft
Bentheim



Norbert Kalker,
Vertreter Dekanat
Osnabrück-Stadt



Anne Lahrmann,
berufenes Mitglied



Friedhelm Möller,
Vertreter Dekanat
Emsland-Süd



Georg Otte,
Vertreter Dekanat
Osnabrück-Nord



Theo Paul,
Mitglied
kraft Amtes



Helmut
Rothlübbers,
Vertreter Dekanat
Twistringen



Hermann
Schnelte,
Vertreter Dekanat
Emsland-Mitte



Joachim
Schnieders,
Mitglied
kraft Amtes



Dr. Bernhard
Stecker,
Vertreter des
Priesterrates



Margret
Tegeler-Pleye,
berufenes Mitglied



Ansgar Veer,
berufenes
Mitglied



Dr. Dirk
Wiechmann,
Vertreter Dekanat
Bremen



Alexander Wraga,
Vertreter des
Katholikenrates

Vertreter Dekanat
Ostfriesland
derzeit nicht
benannt

Haben Sie weitere Fragen?

Gerne informieren wir Sie weiter über das Thema Kirchenfinanzierung und Mittelverwendung im Bistum Osnabrück. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch persönlich für Fragen zur Verfügung. Rufen Sie uns dazu gerne an oder senden Sie eine E-Mail.



Joachim Schnieders
Leiter Abteilung Finanzen und Bau
Telefon: 0541 318-170
E-Mail: j.schnieders@bistum-os.de



Gerhard Brinkmann
Leiter Referat Bistumshaushalt / Kirchensteuern
Telefon: 0541 318-172
E-Mail: g.brinkmann@bistum-os.de

Impressum

Herausgeber
Bistum Osnabrück

Verantwortlich
Kai Mennigmann

Konzept und Realisation
Dom Medien GmbH, Osnabrück

Druck
Steinbacher Druck, Osnabrück

Osnabrück 2014
Dieser Bericht wurde mit größter
Sorgfalt erstellt. Dennoch können
Irrtümer nicht ausgeschlossen
werden. Stichtag für alle Zahlen ist
der 31. Dezember 2013.

Fotos:
Bistum Osnabrück (S. 18, 36)
Onno Brandis / MHO (S. 26)
Stefan Buchholz (S. 26)
Steffen Bach (S. 42)
crabshack / fotolia.com (S. 14)
Petra Diek-Münchow (S. 10,11)
Domchor Osnabrück (S. 36)
Dom Medien (S. 2, 8, 47 Info-
grafiken)
Klaus Eppeler / fotolia.com (S. 26)
Werner Krueper / epd (S. 16)
Uwe Lewandowski / Caritas (S. 15)
Maria Königin Lingen (S. 9)
Marshall Clemenswerth (S. 18)
Gerold Meppelink (S. 9)

Kerstin Ostendorf (S. 18)
Thomas Osterfeld (S. 6/7, 12/13,
20, 36, 45, 46)
Panthermedia (S. 26)
Hermann Penttermann (S. 4/5, 38)
Manfred Pollert (S. 38)
privat (S. 45)
Gina Sanders / fotolia.com (S. 17)
Patrick Seeger / dpa (S. 26)
Schulabteilung Bistum Osnabrück
(S. 20)
St. Johann Behindertenhilfe (S. 28)
Kerstin Thompson (S. 18)
Hartwig Wachsmann (S. 36)
Wärmestube (S. 29)

Die deutschen Bistümer



